

Niederschrift

Gremium:	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Mittwoch, 16. März 2016
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:25 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
 Frau StR Susanne Hirschbichler
 Herr StR Herbert Scharler
 Frau StR Bianca Lackner
 Herr StR Max Schwarzenbacher
 Herr StR Fabian Scharler
 Herr StR Mag. Herwig Hölzl
 Frau GV Mag. Renate Holzer
 Herr GV Josef Wimmer
 Herr GV Martin Neumaier
 Frau GV Astrid Walser
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer bis 19:35 Uhr
 Frau GV Sabine Haindl
 Herr GV Johann Steger
 Herr GV Ernst Stallner
 Herr GV Franz Schratl ab 19:07 Uhr
 Herr GV Wendelin Elmer
 Frau GV Maria Egger
 Herr GV Hansjörg Neumaier
 Herr GV Thomas Ellmauer
 Herr GV Andreas Roth

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Herr Vizebgm. Volker Kalcher
 Frau GV Helene Gassner
 Herr GV Harald Lackner

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 02.12.2015
2. Fragestunde
3. Ortsbildgestaltung, Blühbeete und Parkanlagen (Zierteich), Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
4. Trinkwasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Mittersill, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
 - 4.1. Studie Oberpinzgauer Wasserversorgung, Bericht
 - 4.2. Hochbehälter Rettenbach, Sanierung, Beschlussfassung und Auftragsvergabe
5. Straßenangelegenheiten, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch

- 5.1. Erlassung einer Verordnung zur Übernahme der GN 154/4 KG Mittersill Markt sowie Widmung als öffentliches Gut
6. Abwasseranlage der Stadtgemeinde Mittersill, Restkanäle, Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
7. Photovoltaikanlage Freibad, Beschlussfassung und Auftragsvergabe, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
8. Sportangelegenheiten, Berichterstatterin StR Lackner
 - 8.1. ██████████, Abschluss eines Leihvertrages, Beschlussfassung
 - 8.2. Sportstüberl, Abschluss eines Pachtvertrages, Beschlussfassung
9. Ehemaliges Bezirksgericht, aktueller Projektstand, Delegationsbeschluss, Berichterstatterin StR Lackner
10. Ehem. ASFINAG-Gründe (Ausgleichsfläche), Gestaltung eines öffentlichen Grillplatzes, Berichterstatterin StR Lackner
11. Leader Projekt Frauentankstelle, Projektantrag, Berichterstatterin StR Hirschbichler
12. ██████████, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides, Berichterstatterin StR Hirschbichler
(nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
13. Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen, Pestizide, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
14. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter StR Schwarzenbacher
 - 14.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "TauernblickTannenhof" und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Entwurfsaufgabe
 - 14.2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Paßthurn-Hinteregg" inkl. Planfreistellung, Beschlussfassung
 - 14.3. Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Areal Schloßwiese, Beschlussfassung
 - 14.4. Bereich Paßthurn-Hinteregg, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG
 - 14.5. Bereich Lendsiedlung West - Infangweg, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG
 - 14.6. Bereich Klausgasse - Betriebsgebiet, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG
 - 14.7. Bericht über Nutzungserklärungen gem. ROG 2009
 - 14.8. ██████████, Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für diverse Baumaßnahmen auf der Schellenbergalm,
(nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
15. Finanzangelegenheiten, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
 - 15.1. Freibad Mittersill, Anpassung der Eintrittspreise, Beratung und Beschlussfassung
 - 15.2. Jahresrechnung 2015, Beschlussfassung
16. Wanderweltmeisterschaft, Bericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
17. Bericht des Bürgermeister
 - 17.1. Raumordnungsbericht 2011-2014
 - 17.2. Taimeralmweg, aktueller Stand des Verfahrens
 - 17.3. Hebammenzentrum
 - 17.4. Gemeindeinstanzenzug
 - 17.5. ██████████, Mitgliederversammlung
18. Tätigkeitsberichte, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
 - 18.1. Stadtarchiv
 - 18.2. ██████████
 - 18.3. ██████████
19. Allfälliges

**Pkt. 1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten
GemeindevertretungsSitzungsprotokolls vom 02.12.2015**

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindevertretungs-Sitzung vom 02.12.2015 wird einstimmig anerkannt.

Pkt. 2. Fragestunde

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Pkt. 3. Ortsbildgestaltung, Blühbeete und Parkanlagen (Zierteich),
Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch 363-0
EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass die Stadtgemeinde Mittersill für die Gestaltung der Blühbeete im Bereich Kreisverkehr und Bahnhofsvorplatz im vergangenen Sommer ein äußerst positives Feedback erhalten hat. Es ist deshalb geplant, diese Blühbeete heuer zu erweitern.

Dazu fand am 23.10.2015 zusammen mit unserem Bauhofgärtner [REDACTED] und der Landschaftsarchitektin [REDACTED] eine Besichtigung diverser möglicher Umsetzungsorte statt. Die Umsetzungsanleitung der [REDACTED] liegt dem Amtsbericht bei. Unter anderem sind folgende Flächen vorgesehen:

- Poststraße (Grüninsel direkt beim Bezirksgericht)
- Poststraße (Bereich Kriegerdenkmal)
- Kirchgasse (in der Umgebung des Kirchplatzl)
- Klausgasse (Grüninsel „Jochn“ und Freifläche Bereich „Amertal-Bauer“) - Kreisverkehr (Grünfläche Ramazan/Tankstelle)

Zudem ist eine größere Umgestaltung auf dem Zierteichareal geplant. Die Vorarbeiten dazu starteten bereits im Herbst 2015 mit dem Aufschütten von Hügeln im östlichen Uferbereich und einer klaren Abgrenzung zwischen Grün- und Straßenfläche. Die Hügel sollen nach Fertigstellung als Sichtschutz für Sitzinseln dienen, diese wiederum werden in Zusammenarbeit mit der PTS Mittersill umgesetzt (Pflasterung). Ein Teil der Birken wird entfernt (starke Allergiebelastung für Mitmenschen, große Verschmutzung der gesamten Zierteichanlage) und durch Rot- und Spitzahorn ersetzt.

Weiters ist geplant, entlang des Ost- und Südufers Stege zu errichten. Ein Plan dazu, liegt ebenfalls dem Amtsbericht bei. Eventuell ist auch die Errichtung eines WLAN-Netzwerkes in Verbindung mit dem Nationalparkzentrum möglich, dies würde vor allem Jugendliche ansprechen und zum Verweilen auf dem Zierteichareal animieren.

Das Auslaufbauwerk am Nordufer des Zierteichs ist desolat und soll neu errichtet werden. Damit ist gewährleistet, dass zukünftig wieder ein normaler Wasserspiegel möglich ist. Die technische Planausarbeitung für das Auslaufbauwerk wird derzeit durch den Stadtbauhof vorbereitet und soll nach Vorlage bei der zuständigen Wasser-/Naturschutzbehörde zur etwaigen Genehmigung eingereicht werden.

Die Gesamtmaßnahmen sollen sukzessive und entsprechend den budgetären Möglichkeiten unter Einbeziehung der noch vorhandenen Sponsorgelder [REDACTED] umgesetzt werden.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.02.2016 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen.

Im Sinne einer standorttypischen Bepflanzung wird vorgeschlagen, zukünftig - zumindest ab dem nächsten Jahr – Samenmischungen mit einheimischen Pflanzen zu verwenden. Laut Information des Pinzgauer Schutzgebietsbetreuer wird derzeit an einem Projekt „Wild und kultiviert“ gearbeitet, indem auf bäuerlicher Basis von natürlichen, artenreichen Wiesenstandorten Saatgut gewonnen werden soll, das auch für Begrünungen auf öffentlichen Verkehrs- und Gemeindeflächen geeignet ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Basis der Umsetzungsanleitung von [REDACTED] sukzessive und entsprechend den budgetären Möglichkeiten unter Einbeziehung der noch vorhandenen Sponsorgelder umzusetzen sind.

**Pkt. 4. Trinkwasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Mittersill,
Berichterstatte Vizebgm. DI Rauch**

**Pkt. 4.1. Studie Oberpinzgauer Wasserversorgung, Bericht 810
EAP**

Um 19:07 Uhr erscheint Herr GV Schratl, somit sind 22 Gemeindevertreter ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Vizebgm. DI Rauch berichtet:

Wasser als kostbares Gut rückt insbesondere auch durch die neue Trinkwasserverordnung wieder verstärkt in das öffentliche Interesse. Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser ist oberstes strategisches Ziel der Landesregierung.

So wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung zusammen mit den Gemeinden des Oberpinzgaues eine Studie über die Wasserversorgung in unserer Region beauftragt, die dem Amtsbericht beiliegt.

Ziel dieser Studie war, einen Überblick über die derzeitige Wasserversorgung in der Region Oberpinzgau sowie einen Ausblick auf die zukünftige Situation zu geben. Wesentliches Ziel ist dabei die Zukunftssicherung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung der einzelnen Gemeinden. Schwerpunkte bildeten insbesondere die Aspekte Wasserbedarf – Wasserdargebot, Versorgungssicherheit, Notversorgung und Wasserverbund. Mit dieser Studie sollen den einzelnen Gemeinden und Wasserversorgern Entscheidungsgrundlagen, Hilfestellungen und Anregungen für die Sicherung der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt werden.

Im Einzelnen werden dafür folgende wasserwirtschaftliche Grundlagen erarbeitet:

1. Derzeitige Situation der Wasserversorgung in den einzelnen Gemeinden (Versorgungsstruktur, Technische Anlage, Wasserverbrauch, Wasserbedarf und Wasserdargebot)
2. Derzeit genutzte Wasservorkommen (Wassermenge, Wasserbeschaffenheit, Hydrologie)
3. Bilanzierung Wasserdargebot-Wasserbedarf, Zukunftsreserven
4. Beurteilung der Versorgungssicherheit
5. Erhebung und Beurteilung potenzieller Wasservorkommen
6. Grundlagen und Vorschläge für die Zukunftssicherung der Wasserversorgung in den einzelnen Gemeinden und in der Region

Bezogen auf die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Mittersill wird in der Studie Folgendes festgehalten:

1. Gut abgesicherte quantitative Versorgung.
2. Keine qualitativen Probleme.
3. Schutzgebietsausweisungen sind augenscheinlich passend sollten jedoch überprüft werden.
4. Versorgungssicherheit wird als relativ hoch beurteilt.
5. Handlungsbedarf:
 - a. Sanierung Hochbehälter Rettenbach mit Einbau von Wasserzählern „Zulauf“ und „Ablauf“
 - b. Erweiterung der derzeitigen Messtechnik zu einer zentralen Leittechnikanlage für
 - i. Überwachung der Anlagenteile (Behälterwasserstände, Objektschutz)
 - ii. Registrierung der Wassermenge (Quellzuläufe, Einspeisung ins Ortsnetz)
 - iii. Alarmierung
 - iv. Regelmäßige Beurteilung allfälliger Wasserverluste aus Bilanzierung Wassereinspeisung – Verbrauch sowie Nachtmindestverbrauchs-messungen
 - c. Überlegungen zu möglichen Notversorgungen bei Ausfall einer Quellzuleitung (Anmerkung: bereits mit einer Zusammenschlussmöglichkeit mit der WVA Burk passiert)
 - d. Überlegung zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung am Sonnberg

Neben der Sanierung des Hochbehälters Rettenbach, der auch Gegenstand der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung ist, wird spezielles Augenmerk auf die Einarbeitung des gesamten Leitungsbestandes in ein digitales geographisches Informationssystem und dem Aufbau eines Fernüberwachungssystems (zentrale Leittechnikanlage) zu legen sein. Entsprechende Vorbereitungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen (Angebotseinholungen) laufen bereits an.

Herr Vizebgm. DI Rauch merkt an, dass der Wasserzins in Mittersill derzeit noch unter dem vom Land Salzburg vorgegebenen EUR 1,00 / m³ ist. Hier sind wir als Stadtgemeinde gezwungen, den Wasserzins anzupassen, sodass wir auch zukünftig die entsprechenden Förderungen erhalten können. Durch Bgm. Dr. Viertler wird informiert, dass diese Anpassung sukzessive erfolgen wird, sodass der vom Land geforderte Betrag erreicht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt die darin geschilderten Maßnahmen einstimmig.

Pkt. 4.2. Hochbehälter Rettenbach, Sanierung, Beschlussfassung und Auftragsvergabe 810 EAP

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass sämtliche Anlagenteile der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Mittersill turnusmäßig in einem Abstand von 5 Jahren überprüft werden müssen (§ 134 Wasserrechtsgesetz). Der entsprechende Bericht liegt dem Amtsbericht bei.

Bei der letzten Überprüfung im Jahr 2015 wurden diesbezüglich mehrere Anmerkungen gemacht, welche nunmehr sukzessive abgearbeitet werden. Die beiden größten Maßnahmen sind einerseits der Austausch des Quellsammelschachtes bei der Rieserquelle mit einem Gesamtaufwand von EUR 25.000,00 bis ca. 30.000,00 und andererseits die Sanierung des Hochbehälters Rettenbach mit einem Gesamtsanierungsaufwand von ca. EUR 175.000,00.

Der Austausch des Quellsammelschachtes bei der Rieserquelle kann im Rahmen der laufenden Instandhaltung abgewickelt werden. Hingegen ist für die Sanierung des Hochbehälters zumindest teilweise eine öffentliche Ausschreibung und eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung notwendig.

Die Sanierung des Hochbehälters Rettenbach umfasst folgende Maßnahmen:

1. Freilegen der Wasserkammdecken und Isolierung der Behälterdecke und der Schieberkammer
2. Sanierung der Schieberkammer mit Einbau von Einstiegstüren in die Wasserkammern
3. Erneuerung der gesamten Installation in Edelstahl
4. Herstellung der Be- und Entlüftungsvorrichtungen in Edelstahl für Wasser- und Schieberkammer
5. Beschichtung der Wasserkammerwände und der Böden
6. Erneuerung der Zugangstüre
7. Neuherstellung der Überlauf- und Entleerungsleitung in den Vorfluter
8. Zuleitung einer Stromversorgung zum Hochbehälter
9. Zufahrtsstraße zum Hochbehälter
10. Verfließung der Schieber- und Trockenkammer

Die Ausschreibung und die Angebotseinholungen sind bereits erfolgt und fand zu den Baumeisterarbeiten am 1.3.2016 die Angebotsöffnung statt. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Amtsbericht bei.

Baumeisterausschreibung:

Es wurden drei Angebote eingeholt:

■■■■■ mit einem Angebotspreis von	EUR 59.626,80 netto
■■■■■ mit einem Angebotspreis von	EUR 64.356,28 netto
■■■■■ mit einem Angebotspreis von	EUR 61.674,81 netto

Vorbehaltlich der rechnerischen und sachlichen Prüfung wird vorgeschlagen, der ■■■■■ als Billigstbieter den Auftrag zum Angebotspreis von EUR 59.626,80 zu vergeben.

Die restlichen Auftragsvergaben können im Rahmen der normalen Kompetenzverteilung durch den Bürgermeister abgewickelt werden.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in der Sitzung vom 29.02.2016 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Umsetzung der Sanierung des Hochbehälter Rettenbach.

Nach (!) erfolgter rechnerischer und sachlicher Prüfung wird vorgeschlagen, der ■■■■■ als Billigstbieter den Auftrag zum Angebotspreis von EUR 56.659,57 zur vergeben. Die Differenz zum ungeprüften Ausschreibungsergebnis ergibt sich aufgrund der im Angebot überhöht ausgewiesenen Regiestunden.

Des Weiteren ist auch die Vergabe der Installationsarbeiten beschlusspflichtig. Hier wurden folgende zwei Angebote eingeholt:

■■■■■ mit einem Angebotspreis von netto	EUR 34.913,99
1. ■■■■■ mit einem Angebotspreis von netto	EUR 39.025,00

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung der Sanierung des Hochbehälters Rettenbach in der oben beschriebenen Form sowie die Vergabe der Bauaufträge in diesem Zusammenhang an die ■■■■■ zum Angebotspreis von netto EUR 56.659,57 sowie an die ■■■■■ zum Angebotspreis von netto EUR 34.913,99.

Pkt. 5. Straßenangelegenheiten, Berichtstatter Vizebgm. DI Rauch

Pkt. 5.1. Erlassung einer Verordnung zur Übernahme der GN 154/4 KG Mittersill Markt sowie Widmung als öffentliches Gut 612-1 EAP

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass sich der Infrastrukturausschuss bereits seit längerer Zeit mit der Übernahme der Fläche GN 154/4 KG Mittersill Markt sowie 198/22 KG Felben (Teil der Felberstraße – abzweigend vom Gebäude des Roten Kreuzes Richtung Süden) beschäftigt hat.

Diese Fläche die auch weit in die eigentliche Felberstraße hineinreicht ist zwar dauernd dem öffentlichen Verkehr gewidmet allerdings grundbücherlich im Eigentum von [REDACTED]. Mit dem Tod von [REDACTED] im vergangenen Jahr fiel dieses Grundstück in den Nachlass.

Obwohl sich die gegenständliche Straße in keinem guten Zustand befindet, soll sie nach den Beratungsergebnissen des Ausschusses dennoch als Gemeindestraße übernommen werden. Mit den Angehörigen (Erben) wurde dabei ein Sanierungsbeitrag von EUR 2.000,00 vereinbart. Mit dieser Übernahme besteht die Möglichkeit eine rechtliche Klärung des Grundbesitzes herbeizuführen und dass noch vor einer endgültigen Abhandlung der Verlassenschaft.

Die genauen Verhältnisse sind aus dem beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme der GN 154/4 KG Mittersill Markt sowie der GN 198/22 KG Felben rechtsgeschäftlich, ebenso die öffentlich-rechtliche Verordnung dazu, sowie des Weiteren die Verordnung als Gemeindestraße II. Klasse und die Widmung als öffentliches Gut.

Pkt. 6. Abwasseranlage der Stadtgemeinde Mittersill, Restkanäle, Beschlussfassung, Berichtstatter Vizebgm. DI Rauch 811-1 EAP

Herr Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass wie bereits mehrfach berichtet, die Gemeinde Mittersill beinahe vollständig kanalisiert ist und nur mehr der Restkanal Burk offen ist. Die dementsprechenden Sachverhalte waren bereits mehrfach Tagesordnungspunkt des zuständigen Ausschusses und der Gemeindevertretung.

Dennoch werden immer wieder Fälle hervorkommen, bei denen es im Einzelfall zu prüfen ist, ob nicht dennoch ein Kanalstrang errichtet werden soll. Bei einem dieser Fälle handelt es sich um das [REDACTED]. Dort ist eine Vergrößerung bzw. Erneuerung der bestehenden biologischen Kläranlagen erforderlich.

Im gegenständlichen Fall kann aufgrund der erheblichen Distanz zum nächsten Kanalanschluss keine Anschlussverpflichtung ausgesprochen werden. Allerdings wäre die Verlängerung des Ortskanals durch die Stadtgemeinde Mittersill durchaus möglich. Dies sollte allerdings nur dann erfolgen, wenn mit den Grundeigentümern das Einvernehmen erzielt werden kann. Erste Anzeichen dafür gibt es bereits und konnten schon konkrete Gespräche geführt werden.

Nach Aussage des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes wäre aus gewässerökologischer Sicht ein Anschluss an das bestehende Kanalnetz sehr zu befürworten.

Es soll daher Bgm. Dr. Viertler im Einvernehmen mit Vizebgm. DI Rauch ermächtigt werden im Falle des Einverständnisses der [REDACTED] einen Ortskanal entsprechend dem beiliegenden Lageplan wasserrechtlich zu beantragen und umzusetzen. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf ca. netto EUR 50.000,00 bis 55.000,00 wobei entsprechend den neuen Förderrichtlinien die Stadtgemeinde Mittersill Förderungen von 29% erhält.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29.2.2016 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussfassung der oben beschriebenen Vorgehensweise.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestimmt einstimmig die Ermächtigung von Bgm. Dr. Viertler im Einvernehmen mit Vizebgm. DI Rauch, im Falle des Einverständnisses der [REDACTED] einen Ortskanal entsprechend dem beiliegenden Lageplan wasserrechtlich zu beantragen und umzusetzen.

Pkt. 7. Photovoltaikanlage Freibad, Beschlussfassung und Auftragsvergabe, Berichterstatte Vizebgm. DI Rauch 831-0/759-1 EAP

Herr Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass im Auftrag der Stadtgemeinde Mittersill durch die [REDACTED] ein Photovoltaik-Check für das Freibad Mittersill vorgenommen wurde. Bereits im Herbst 2015 wurde eine 55,16-kW-Anlage bei der entsprechenden Förderschiene für Gemeindeobjekte in Klima- und Energiemodellregionen erfolgreich eingereicht.

Die Förderzusagen in der Höhe von EUR 375,00 / kW (entspricht insgesamt somit EUR 20.685,00 für die geplante Anlage) liegen bereits vor. Nunmehr ist noch für die GAF-Förderung des Landes iHv 15% der Investitionskosten anzusuchen.

In der Analyse wurde auch eine neuerliche Nutzung von Solarthermie (dazu wäre eine neue Anlage notwendig) geprüft. Aufgrund der Pauschalvereinbarung mit der Biowärme wäre jedoch eine wirtschaftliche Umsetzung von Solarthermie nicht sinnvoll.

Für die Nutzung der Eigenerzeugung und –verwendung von Photovoltaik-Strom eignet sich aufgrund des vorherrschenden Stromverbrauchs das Objekt sehr gut. Es kann also ein hoher Anteil des erzeugten Stroms direkt selbst genutzt werden.

Aktuell ergibt sich ein durchschnittlicher Stromverbrauch im Freibad Mittersill von 132.100 kWh Tagstrom pro Jahr. Ursprünglich war auf dem Dach eine Solarthermieanlage verbaut, diese ist mittlerweile außer Betrieb. Für die Beheizung der Freibecken wird Fernwärme bezogen. Hier ist ein Verbrauch von ca. 350.000 kWh zu erwarten.

Die Verbrauchsstruktur im Freibad weist folgende Merkmale auf:

- hoher Gesamtverbrauch
- Spitzenverbrauch von Mittag bis ca. 19:00 Uhr
- Verbrauchsspitzen sind vom Badewetter abhängig, die Grundlast während der Saison ist allerdings gleichbleibend
- Stromverbrauch vorwiegend auf die Badesaison beschränkt.

Aufgrund dieser Verbrauchsstruktur ist mit einem rund 70%igen Eigenverbrauch des produzierten Stroms dieser Anlagengröße zu rechnen.

Laut Wirtschaftlichkeitsabschätzung entstehen der Gemeinde für die Errichtung dieser Anlage nach Abzug der Förderungen Kosten von ca. EUR 54.725,00. Bei einer Stromerzeugung von ca. 54.300 kWh würden ~ 36.000 kWh als Eigenverbrauch Verwendung finden und die restlichen 33 % an ein Energieversorgungsunternehmen verkauft werden können. Die Analyse der [REDACTED] liegt dem Amtsbericht bei.

Zeitgleich wurde bereits eine Ausschreibung durch die [REDACTED] durchgeführt, welches folgendes Ergebnis brachte:

In Summe haben vier Unternehmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote durch die [REDACTED] wird vorgeschlagen, die Errichtung der Photovoltaikanlage Freibad an die [REDACTED] zum Angebotspreis von EUR 57.353,09 zu vergeben.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen dem Amtsbericht bei.

Die Finanzierung des gegenständlichen Projektes soll aus der Investitionsrücklage erfolgen.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der oben beschriebenen Vorgehensweise.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. die Umsetzung der Photovoltaikanlage im Freibad entsprechend den Projektunterlagen der [REDACTED]
2. die Finanzierung aus Mitteln der Investitionsrücklage
3. die Vergabe des Auftrages an die [REDACTED] zum Angebotspreis von EUR 57.353,09.

Pkt. 8. Sportangelegenheiten, Berichterstatterin StR Lackner

Pkt. 8.1. [REDACTED], Abschluss eines Leihvertrages, Beschlussfassung 261/262 EAP

Stadträtin Lackner berichtet, dass es im Zusammenhang mit der Neuausrichtung beim Sportüberl auch entsprechende Gespräche mit dem [REDACTED] unter [REDACTED] gegeben hat.

Ziel dieser Gespräche war es hinsichtlich der Nutzung der Infrastruktur (Sportheim, Trainingsgelände, Tennisplätze, etc.), die dem Verein von der Stadtgemeinde Mittersill zur Verfügung gestellt wird, eine klare vertragliche Regelung auszuarbeiten. Basis für diese vertragliche Regelung bildet der bereits von der Gemeindevertretung beschlossene Mustervertrag.

Die auf diese Weise ausgearbeitete Vereinbarung liegt dem Amtsbericht bei und behandelt im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Die Gemeinde stellt dem Verein die Mittersiller Sportanlagen entsprechend dem beigelegten Lageplan mitsamt dem Sportheim, der Tribüne, der Fußballplätze und der Tennisplätze – grundsätzlich nur zu Vereinszwecken - zur Verfügung. Schulische und gemeindliche Belange haben stets Vorrang.
2. Unbestimmte Vertragsdauer mit gegenseitigem jederzeitigen Widerrufsrecht unter Berücksichtigung von Dauerschuldverhältnissen (z.B. Werbungsverträge)
3. Unentgeltlichkeit samt Übernahme der Betriebskosten für das Sportheim durch die Stadtgemeinde (analog der Regelung mit anderen Vereinen)

4. Eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Tennis- und Fußballplätze zur Ausübung des Vereinssportes
5. Instandhaltung über die laufende Betreuung hinaus (insbesondere bauliche Instandhaltung) erfolgt durch die Gemeinde.
6. Sonstige Hilfestellungen nach Maßgabe der technischen und personellen Möglichkeiten.

Für die in diesem Zusammenhang seitens der Stadtgemeinde Mittersill weggefallenen Arbeitsleistungen soll im Gegenzug die Subvention an den SCM entsprechend erhöht werden (Betreuung und Wartung der Tennisplätze für die Saison, ca. 6 Monate; Obsorge für die Fußballplätze und Tribüne bei Spielbetrieb am Wochenende – Ende März bis ca. Mitte/Ende November). Die Subventionsleistung soll hier von derzeit EUR 4.700,00 auf EUR 7.500,00 erhöht werden. Dies entspricht auch der Subventionshöhe, die jeweils beide Musikkapellen in Mittersill bekommen.

Der Ausschuss für Sport und Kultur hat sich in seiner Sitzung vom 1.3.2016 mit diesem Thema befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den vorliegenden Leihvertrag - abzuschließen mit dem Sportclub Mittersill – sowie die vorgeschlagene Subventionshöhe von EUR 7.500,00 für den SCM zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt beiliegenden Leihvertrag – welcher abzuschließen ist mit dem Sportclub Mittersill – sowie die vorgeschlagene Subventionshöhe von EUR 7.500,00 für den Sportclub Mittersill einstimmig.

Pkt. 8.2. Sportstüberl, Abschluss eines Pachtvertrages, Beschlussfassung 262/846 EAP

StR Lackner berichtet, dass im Zuge der Neuausschreibung der Verpachtung des Sportstüberls eine Bewerbung eingelangt ist. Hierbei handelt es sich um [REDACTED] aus Mittersill. [REDACTED] hat entsprechende Erfahrungen im Bereich Gastronomie, ist zudem auch langjähriges Mitglied des SCM und spielt selber Tennis.

In weiterer Folge hat es mehrere Gesprächstermine mit [REDACTED] zum Inhalt des Pachtvertrages gegeben. Klärende Gespräche in diesem Zusammenhang hat es auch unter Einbindung des [REDACTED] sowie des [REDACTED] gegeben.

Schlussendlich gibt es nunmehr mit dem vorliegenden Pachtvertrag ein gegenseitiges Einvernehmen zwischen der Stadtgemeinde Mittersill und [REDACTED] und liegt der Pachtvertrag (Untermietvertrag) zur Beschlussfassung vor.

Wesentliche Eckpunkte des Pachtvertrages sind:

- Mietobjekt ist das Sportstüberl (Buffet) samt Terrasse, welches voll möbliert und ausgestattet ist. Weiters von der Vereinbarung umfasst ist der Verkaufskiosk beim Fußballplatz.
- Betriebspflicht beinhaltet, welche mit der Gemeinde abzustimmen ist;
- Das Untermietverhältnis beginnt am 01.04.2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufgekündigt werden.
- Für das erste Betriebsjahr wird ausdrücklich ein Probejahr vereinbart. Innerhalb dieses Probejahres kann das gegenständliche Mietverhältnis von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- Der Mietzins beträgt EUR 250,00 zzgl. USt.,. Für das Probejahr (sohin bis 31.03.2017) wurde ein monatlicher Mietzins von EUR 200,00 zzgl. USt vereinbart.

- Weiters ist eine monatliche Betriebskostenpauschale von EUR 100,00 zzgl. USt festgelegt worden.
- Bezüglich des vereinbarten Mietzinses und der Betriebskostenpauschale wurde auch eine Wertbeständigkeit nach dem VPI 2010 vereinbart.

Angemerkt wird, dass das Inventar des Sportstüberls, welches von der Vormieterin auf ihre Kosten angeschafft wurde, durch einen Sachverständigen geschätzt wurde und entsprechend der Empfehlung des Ausschusses durch den Bürgermeister zum gutachterlichen Schätzwert von EUR 7.000,00 abzulösen ist.

Mit [REDACTED] wurde auch die Frage des Winterbetriebes des Sportstüberls im Zusammenhang mit der gastronomischen Versorgung der Eisläufer besprochen. Er zeigt sich diesbezüglich gesprächsbereit gibt jedoch zu bedenken, dass dies auch aus wirtschaftlicher Sicht überlegt werden muss und ganz wesentlich von der zukünftigen Lösung eines Eislaufplatzes abhängt.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung vom 1.3.2016 mit diesem Thema ausführlich beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den vorliegenden Pachtvertrag (Untermietvertrag) mit [REDACTED] zu beschließen.

Herr GV Dr. Pozgainer muss die heutige Sitzung der Gemeindevertretung aufgrund einer dienstl. Verpflichtung im KH Mittersill verlassen, somit sind nunmehr 21 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Bgm. Dr. Viertler ergänzt, dass die Suche eines Nachfolgepächters nicht einfach war, deshalb wurden die Konditionen für den Start als neuen Pächter überaus deutlich einladend gestaltet.

Herr GV Wimmer teilt mit, dass er heute ein Gespräch mit potenziellen Investoren führte, welche bereit wären, 50% der Kosten für die Errichtung einer Kunsteisfläche in Mittersill zu übernehmen ohne Rückzahlung des Kapitals, lediglich mit 2% Kapitalverzinsung, wobei man die genauen Modalitäten noch besprechen müsste.

Auch „Mittersill Plus“ wäre lt. GV Wimmer bereit, sich für die Schaffung einer Eislaufplatz-Lösung in Mittersill an den Kosten zu beteiligen. Er denkt, dass somit die Installation einer Kunsteislaufbahn in Mittersill durchaus finanziell möglich wäre.

Durch Herrn GV Schratl wird angefragt, welche Besichtigungen bereits durchgeführt wurden, bzw. welche Varianten als Lösung angedacht werden. Durch den Bgm. wird daraufhin informiert, dass zuletzt die Anlage in Zell am Ziller besichtigt wurde und nunmehr Überlegungen stattfinden mit dem Ziel, dass bis Herbst ein konkretes Konzept ausgearbeitet wird, vor allem auch hinsichtlich der Finanzierung. Über das Angebot des Herrn GV Wimmer bzgl. Beteiligung eines privaten Kapitalanlegers kann grundsätzlich nachgedacht werden.

Herr GV Schratl verweist auch auf die laufenden Kosten solch einer Einrichtung, welche sicherlich ein nicht unwesentlicher Bestandteil der finanziellen Überlegungen sein müssen und in der Projektausarbeitung unbedingt berücksichtigt werden sollen. Herr GV Hansjörg Neumaier verweist auch, dass bzgl. des Angebotes der privaten Investoren noch viele Fragen offen sind. Es ist zB wesentlich, für welchen Zeitraum durch den Investor die Zinsen gefordert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den beiliegenden Pachtvertrag (Untermietvertrag) mit [REDACTED] r hinsichtlich der Sportstüberls einstimmig.

Pkt. 9. Ehemaliges Bezirksgericht, aktueller Projektstand, Delegationsbeschluss, Berichterstatterin StR Lackner 846-1 EAP

StR. Lackner berichtet im Einvernehmen mit Bgm. Dr. Viertler, dass entsprechend den politischen Festlegungen die neuerliche Ausschreibung für die Nutzung des Bezirksgerichts (Interessentensuche) durchgeführt wurde.

Auf Basis dieser Ausschreibung haben einige Interessenten Kontakt aufgenommen und konnten diesbezüglich die Informationen weitergegeben werden.

Da die Frist zur Abgabe eines Projektkonzeptes erst mit 31. März endet, wird vorgeschlagen – um keine unnütze Zeit zu verlieren – die Beschlussfassung von der Gemeindevertretung an den Sport- und Kulturausschuss zu delegieren.

Im Vorfeld kann die eingerichtete Arbeitsgruppe zusammen mit der Arbeitsgruppe der Stiftung Sparkasse Mittersill eine erste Sichtung der eingelangten Projekte durchführen und in weiterer Folge für die Entscheidung dem Sport- und Kulturausschuss aufbereiten.

Festgehalten wird, dass ein endgültiger Verkauf des Bezirksgerichtes jedenfalls durch die Gemeindevertretung zu erfolgen hat.

Herr GV Roth begrüßt die Vorgehensweise und ersucht kurz um Auskunft, welche Alternative in Betracht kommt, wenn im Rahmen der Ausschreibung kein Investor oder umsetzbares Projekt gefunden wird.

Der Bürgermeister informiert, dass nach Sichtung der eingereichten Projekte in der ersten Aprilwoche grundsätzlich feststehen müsste, ob sinnvolle Projekte vorhanden sind oder nicht. Gibt es keine brauchbaren Projekte, so muss durch die Gemeinde eine erneute Evaluierung aller bestehenden Möglichkeiten durchgeführt werden. Fakt ist, dass bis Ende des Jahres der Sanierungs-, bzw. Baubeginn erfolgt sein muss, damit die Landesförderung erhalten werden kann. Die Diskussion und Planung diverser Varianten für das ehem. Gebäude des Bezirksgerichts ziehen sich mittlerweile seit Jahren, es kann der Gemeinde wahrlich nicht vorgeworfen werden, dass nicht alles versucht wurde, um eine gute Lösung für das Objekt zu finden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit die Beschlussfassung hinsichtlich der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des ehemaligen Bezirksgerichtes umfassend auf den Sport- und Kulturausschuss zu delegieren (§ 33 Abs. 2 Gemeindeordnung). Ein Verkauf bzw. Teilverkauf des Objektes bedarf allerdings der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Pkt. 10. Ehem. ASFINAG-Gründe (Ausgleichsfläche), Gestaltung eines öffentlichen Grillplatzes, Berichterstatterin StR Lackner 815-0 EAP

StR. Lackner berichtet, dass die Errichtung eines öffentlichen Grillplatzes bereits seit längerer Zeit überlegt wird und auch bei öffentlichen Diskussionen immer wieder gefordert wurde.

Bis dato hat sich dafür jedoch kein geeignetes Grundstück ergeben. Nunmehr bietet sich als passender Standort das gemeindeeigene Grundstück bei den ehemaligen ASFINAG – Gründen, unterhalb des Bahnüberganges in Richtung Westen (zur Salzach und dem Burkbach angrenzend) an. Hierbei handelt es sich um eine Retentionsfläche, die damit auch einer

geeigneten Gestaltung zugeführt werden könnte. Gemeinsam mit unserem [REDACTED] fand im Herbst 2015 eine Begehung stattgefunden.

Wesentlich war selbstverständlich, dass der Retentionsraum durch die Neugestaltung nicht geschmälert werden darf. Zudem sollte bei der Gestaltung darauf Bedacht genommen werden, dass im Falle einer Flutung des Areals, möglichst wenig Schaden entsteht.

Eine erste Planskizze wurde von [REDACTED] nunmehr vorgelegt. Diese liegt auch dem Amtsbericht bei. Wesentlicher Bestandteil der Neugestaltung sind einzelne Schotterbereiche sowie Granitblöcke als Sitz- und gleichsamersweise als Gestaltungselemente. Vorteil dieser Art der Gestaltung ist, dass die Kosten für diese Maßnahmen durchaus geringgehalten werden können. Mit 2 bis 3 Tagen an Baggerarbeiten könnte diese Gestaltungsidee relativ rasch umgesetzt werden. Zudem könnte der restliche Grünbereich auch mit unserer Blumenwiese entsprechend gestaltet und aufgewertet werden.

Die genaue Gestaltung ist jedenfalls noch mit dem Bundeswasserbau ([REDACTED]) und der Wildbach- und Lawinerverbauung ([REDACTED]) abzusprechen. Nachdem sich hier aufgrund der Vorberechnung durch [REDACTED] offenbar keine Schmälerung des Retentionsraumes ergibt, dürfte dies jedoch kein Problem darstellen.

Der Sport- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 01.03.2016 mit diesem Gestaltungsvorschlag beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung. Dabei wurde festgehalten, dass dieser zukünftige Grillplatz für alle Interessierte offenstehen soll und sich womöglich auch als zusätzlicher Baustein im Bereich der Integration entwickeln kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung eines Grillplatzes auf der GN 40/2 KG Mittersill Schloß einstimmig. Die Umsetzung soll in enger Abstimmung mit der Bundeswasserbauverwaltung bzw. der Wildbach- und Lawinerverbauung erfolgen. Budgetäre Vorsorge ist bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 10.000,00 zu treffen bzw. über die Investitionsrücklage zu finanzieren.

Pkt. 11. Leader Projekt Frauentankstelle, Projektantrag, Berichterstattein StR Hirschbichler 429-0 EAP

StR Hirschbichler berichtet, dass in den vergangenen Wochen zusammen mit der Leaderregion Nationalpark Hohe Tauern ein Projekt ausgearbeitet wurde, dass sich an Frauen aller Gesellschaftsschichten und unterschiedlicher Hintergründe richtet und primär die Kontaktpflege untereinander fördern soll. Das Projekt ist auf 3 Jahre ausgelegt.

Ziele dieses Projektes „Frauen-Trankstelle“ sind:

1. Schaffung einer Anlaufstelle zur Stärkung von Frauen in den jeweiligen Lebenssituationen
2. Hilfe zur Selbsthilfe
3. Aufzeigen von Lösungsstrategien und Vermittlung der Angebote von vorhandenen Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen in der Region
4. Bessere Kontaktpflege ALLER Gruppierungen und Kulturen, die bei uns leben
5. Gegenseitiges Kennen- und voneinander Lernen

Ein Team von Frauen aus unterschiedlichen Kulturen hat ein Konzept für 12 Veranstaltungen entwickelt, die über die Projektdauer von 3 Jahren abgehalten werden. Die Finanzierung des Gesamtbudgets von EUR 10.000,00 erfolgt zu 80% aus Mitteln der Leaderregion Nationalpark Hohe Tauern.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.2.2016 mit diesem Projekt beschäftigt und empfiehlt die Projektbeteiligung. Dies bedeutet die Übernahme der Projektträgerschaft und die Ausfinanzierung des noch offenen Restbetrages in der Höhe von EUR 2.000,00.

Weitere Informationen finden sich im beiliegenden Projektfolder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Projektträgerschaft und die Ausfinanzierung des noch offenen Restbetrages in der Höhe von EUR 2.000,00 für das Leaderprojekt „Frauentankstelle“ einstimmig.

**Pkt. 12. [REDACTED], Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides 259
EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 15 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 13. Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen, Pestizide, Berichterstatter
Bgm. Dr. Viertler 520 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass über Anregung von GV Mag. Holzer dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde.

Dabei geht es darum, die Verwendung von Pestiziden insbesondere mit dem Wirkstoff Glyphosat zu prüfen und in unserem unmittelbaren Bereich eine Evaluierung des Einsatzes von Pestiziden durchzuführen.

Glyphosat-hältige Produkte können in jedem Baumarkt gekauft werden und sind derzeit 17 unterschiedliche Produkte in Österreich zugelassen. In den letzten Jahren verdichten sich allerdings die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher als bisher angenommen für Pflanzen, Tiere und Menschen sind.

Eine dementsprechende Abhandlung zum Stand der Forschung findet sich in der Beilage zum Amtsbericht.

Für die Gemeinde Mittersill wird daher vorgeschlagen, dass die einzelnen Dienststellen zukünftig auf die Verwendung von glyphosat-haltigen und anderen chemischen Pestiziden verzichten und darüber hinaus durch die Gemeinde Bewusstseinsbildung (beispielsweise über die Gemeindezeitung etc.) betrieben wird, dass auch private Grundeigentümer auf derartige Pestizide verzichten.

Herr GV Wimmer schildert in diesem Zusammenhang der Gemeindevertretung seine Erlebnisse mit Schädlingsbekämpfungsmittel und den Wandel in der Bewirtschaftung von Plantagen in Ungarn und kann dem Antrag nur ausdrücklich zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die einzelnen Dienststellen der Stadtgemeinde Mittersill zukünftig auf die Verwendung von glyphosat-haltigen und anderen chemischen

Pestiziden verzichten und darüber hinaus durch die Gemeinde Bewusstseinsbildung (beispielsweise über die Gemeindezeitung etc.) betrieben wird, dass auch private Grundeigentümer auf derartige Pestizide verzichten.

Pkt. 14. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatte StR Schwarzenbacher

Pkt. 14.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Tauernblick-Tannenhof" und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Entwurfsauflage 031-2 EAP

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet, dass im Bereich „Tauernblick-Tannenhof“ eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill erfolgen soll.

Verfahrensgegenstand:

GP. 466/4, 466/2, .18, 498/4, 1090/2, 1244/7 und 1097/2, je KG Paßthurn (teilw. Teilflächen); Umwidmung von 4400 m² GLG und 90 m² VGD in: 2700 m² Bauland – SF Tourismusbetrieb, 1570 m² Bauland – ZG und 220 m² VGD; Gesamtfläche der Abänderung somit 4490 m².

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres [REDACTED] verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1505
- Bebauungsplan: GZl. 15/1506

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümerin:	19.11.2015	
Öffentlichkeitsarbeit:	19.11.2015	Brief an Anrainer
Vorbegutachtung Antrag:	25.11.2015	
Vorbegutachtung Ergebnis:	18.02.2016	Zl. 21003-T613/57/10-2016

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen:

Wasserwirtschaft/Straßenbau und Verkehrsplanung/Umweltschutz (Lärm)/örtliche Raumplanung: diverse Ergänzungen bzw. Nachweise sind noch zu erbringen bzw. im Bebauungsplan anzupassen; ua. Nachweis Wasserversorgung sowie Oberflächenwasserentsorgung, Auflagen Landesstraßenverwaltung, Kennzeichnung Lärm, Anpassung der Fläche usw.

Eine Projektpräsentation zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung (geplante Verbauung) erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Raumordnung am 22.06.2015.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 07.03.2016 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes empfehlen die Ausschussmitglieder der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung zur Entwurfsauflage. Vor endgültiger Beschlussfassung sind die offenen Punkte gemäß Ergebnis der Vorbegutachtung abzuarbeiten.

Herr StR Schwarzenbacher merkt diesbezüglich noch an, dass im Rahmen von Umwidmungen – vor allem auch, wenn es zu touristischer Nutzung kommt – die angrenzenden Grundeigentümer

einbezogen werden. So fand auch ein Gespräch mit [REDACTED] statt (Anrainer mit der [REDACTED]), wo Punkte besprochen wurden, welche durch die Gemeinde immer mehr zu berücksichtigen sind. So war zB die Hundehaltung ein Thema: Im Bereich „Hinteregg“ kommt es immer wieder vor, dass durch freilaufende Hunde Hühner oder Lämmer gerissen werden und der Hundekot in den Feldern zurückgelassen wird. Hier kommt es nicht auf einzelne Hunde und deren Besitzer an, sondern auf die große Masse an Hunden.

Weitere Gespräche in den entsprechenden Gremien sollen Möglichkeiten zur Problemlösung ausarbeiten, sodass zukünftig diese grundsätzlichen Fragen (Weideberechtigte in der Nähe von touristisch genutzten Flächen, Hundehaltung, etc.) bereits im Rahmen der Widmungsverfahren beantwortet werden können.

Frau GV Mag. Holzer fragt zum konkreten Teilabänderungsverfahren an, ob es sich bei dem geplanten Projekt um Appartementanlagen handelt? Durch StR Schwarzenbacher wird berichtet, dass bei der Projektvorstellung im vergangenen Juni festgehalten wurde, dass für die Widmung als „Zweitwohnungsgebiet“ als grundlegende Voraussetzung auch der entsprechende Betrieb, mit Gastronomieanlage, entstehen muss. Die dazugehörigen Betten sollen im Verhältnis 1:4 entstehen, das heißt, dass einer Zweitwohnsitzwohnung vier Gästebetten gegenüberstehen müssen. Frau GV Mag. Holzer hält dazu fest, dass ihre Fraktion dem Projekt nicht entgegensteht, möchte aber darauf hinweisen, dass die Gesamtsituation bezüglich Appartementobjekten in Mittersill im Auge behalten werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Tauernblick-Tannenhof“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres [REDACTED], GZl. 15/1505, einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe „Areal Tauernblick-Tannenhof“, GZl. 15/1506.

Pkt. 14.2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Paßthurn-Hinteregg" inkl. Planfreistellung, Beschlussfassung 031-2 EAP

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

[REDACTED] hat eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt.

Verfahrensgegenstand:

GP. 493, KG Paßthurn (Teilfläche);

Umwidmung von 700 m² GLG in 700 m² EW/L1, Kennzeichnung: Planfreistellung, Kenntlichmachung als lärmbelastet.

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der Teilabänderung wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres [REDACTED] verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1402a
- Bebauungsplan: nicht erforderlich gemäß § 50 (2) Z 1 ROG 2009 (Planfreistellung)

Verfahrensablauf:

Verfahrensschritt:	Datum/Zeitpunkt:	Anmerkung:
Mitteilung an die Grundeigentümer:	-x-	N.E.
Nutzungserklärung:	03.09.2013	
Öffentlichkeitsarbeit:	25.03.2014	Brief an die Anrainer
Vorbegutachtung Antrag:	26.03.2014	
Vorbegutachtung Ergebnis:	30.06.2014	Zl. 20703-T613/51/7-2014

Entwurfsauflage Kundmachung:	03.02.2016 – 03.03.2016	
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:	03.02.2016	

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen:

Teilweise Ergänzungen bzw. Korrekturen sind noch erforderlich (Fotos, 55 kV-Leitung, Flächenanpassung); die Verkehrserschließung sowie Windwurfgefährdung sind noch zu klären. Auf die Problematik der „Baulandeignung“ der GP. 494/3 wird verwiesen.

In Bezug auf das Ergebnis der Vorbegutachtung vom 30.06.2014 wurde schlussendlich festgelegt, das Widmungsverfahren für die GP. 493 (Eigentümer: [REDACTED]) fortzusetzen; die ursprünglich ebenfalls vorgesehene Widmung der GP. 494/3 (Eigentümerin: [REDACTED]) wird derzeit nicht weiterverfolgt (siehe dazu Aktenvermerk vom 09.12.2015).

Die Erledigung, Aufarbeitung und Begründung der Stellungnahmen bzw. Forderungen im Rahmen der Vorbegutachtung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und wurden diese von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht eingearbeitet und die entsprechenden Unterlagen überarbeitet. Die Widmungsfläche der GP. 493 wurde auf ein Ausmaß von 700 m² reduziert (siehe dazu Schreiben von [REDACTED] vom 11.12.2015).

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 07.03.2016 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes wird der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Paßthurn-Hinteregg“ samt Kenntlichmachung der Planfreistellung entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres [REDACTED], GZl. 15/1402a, einstimmig.

Pkt. 14.3. Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Areal Schloßwiese, Beschlussfassung 031-2 EAP

Herr StR Mag. Hölzl erklärt sich befangen und verlässt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

Die [REDACTED] ist Grundbesitzerin der seit längerem als Bauland gewidmeten und bisher unverbauten GP. 522/2, KG. Mittersill Schloß, im Ausmaß von 3.000 m². Nunmehr soll das Grundstück einer Bebauung zugeführt werden; zu diesem Zweck ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe vorgesehen. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes gilt das vereinfachte Verfahren gem. § 72 ROG 2009, da das Planungsgebiet 3.000 m² nicht überschreitet. Das Planungsgebiet ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mittersill als Bauland – Erweitertes Wohngebiet mit der Kennzeichnung als lärmbelastet ausgewiesen. Die Erschließung und Infrastruktur sowie die Bebauungsgrundlagen werden in diesem Bebauungsplan geregelt.

Die Kundmachung an der Amtstafel über die öffentliche Auflage des Bebauungsplanentwurfes „Areal Schloßwiese“, erstellt von [REDACTED], GZl. 15/1511, erfolgte von 11.12.2015 bis 08.01.2016. Während der Auflagefrist wurde von Herrn [REDACTED] eine schriftliche Einwendung zum Entwurf eingebracht – diese bezieht sich vor allem auf die Durchführung von Sprengungen bei allen weiteren Bauarbeiten.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 07.03.2016 mit dieser Angelegenheit befasst. Zur Stellungnahme des [REDACTED] stellen die Ausschussmitglieder fest, dass dies in den Bereich der Bauausführung fällt und somit eine Angelegenheit der zukünftigen Bauwerber bzw. Bauausführenden ist. Nach kurzer Beratung empfehlen die Ausschussmitglieder der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich „Areal Schloßwiese“ entsprechend dem beiliegenden Entwurf samt Erläuterungsbericht unseres [REDACTED], GZl. 15/1511, einstimmig.

StR Mag. Hölzl betritt wieder den Sitzungssaal, somit sind 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Pkt. 14.4. Bereich Paßthurn-Hinteregg, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG 031 EAP

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

[REDACTED] plant eine bauliche Entwicklung im Bereich „Paßthurn-Hinteregg“. Zur Sicherung der Entwicklungsziele wurde zu diesem Zweck eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet. Die § 18 ROG Vereinbarung liegt den Ausschussunterlagen bei und beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung des Grundeigentümers zur Tragung der Infrastrukturkosten sowie die Verpflichtung zur Bebauung binnen 10 Jahren.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 07.03.2016 mit dieser Angelegenheit befasst. Die Vereinbarung wurde von den Ausschussmitgliedern besprochen und einstimmig befürwortet. Der Gemeindevertretung wird eine positive Beschlussfassung empfohlen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beiliegende § 18 ROG Vereinbarung.

Pkt. 14.5. Bereich Lendsiedlung West - Infangweg, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG 031 EAP

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

[REDACTED] plant eine bauliche Entwicklung im Bereich „Lendsiedlung West – Ifangweg“. Zur Sicherung der Entwicklungsziele wurde zu diesem Zweck eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet.

Die § 18 ROG Vereinbarung samt integriertem Lageplan der [REDACTED], GZl. 119/2015, Plandatum 20.08.2015, liegt den Ausschussunterlagen bei und beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung des Grundeigentümers zur Aufschließung des betreffenden Areals. Dies betrifft vor allem die Straßenherstellung bis zur Einbindung an den Kürsingerdamm, die Errichtung der weiteren Infrastruktur (Schmutzwasserkanal, Oberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung), die Umliegung der bestehenden Trinkwasserleitung samt Dienstbarkeitsvereinbarungen, die zur Verfügung Stellung von 4 öffentlichen Parkplätzen, eine Preisbindung für eine Fläche von ca. 1.500 m² sowie die Verpflichtung zur Bebauung binnen 10 Jahren.

Mit dem § 18 ROG Raumordnungsvertrag wird in erster Linie dem Raumordnungsziel gem. § 2 Abs 1 Z 7 ROG 2009 – Sicherung und Verbesserung der langfristigen Entwicklung der Infrastruktur und des Wohnungswesens – entsprochen.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 07.03.2016 mit dieser Angelegenheit befasst. Diverse Fragen bzgl. infrastrukturelle Aufschließung (Wasserversorgung, Entsorgung Oberflächenwässer usw.) werden kurz besprochen. Diesbezüglich kann jedoch auf das erst kürzlich eingeleitete Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren verwiesen werden. Die Vereinbarung wurde von den Ausschussmitgliedern besprochen und einstimmig befürwortet. Der Gemeindevertretung wird eine positive Beschlussfassung empfohlen.

Herr GV Roth erkundigt sich über die Situation bzgl. Oberflächenentwässerung in diesem Bereich. Durch den Bürgermeister und Herrn StR Schwarzenbacher wird informiert, dass ein Entwässerungskonzept vorgelegt werden muss.

Herr StR Schwarzenbacher merkt an, dass die Widmung und einhergehende Aufschließung sicherlich ein Mehrwert für die gesamte Siedlung ist. In diesem Zusammenhang erwähnt Frau StR Lackner, dass der [REDACTED] dann auch an das Trinkwassernetz angeschlossen werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beiliegende § 18 ROG Vereinbarung samt Lageplan.

Pkt. 14.6. Bereich Klausgasse - Betriebsgebiet, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG 031 EAP

Herr StR Mag. Hölzl erklärt sich befangen und verlässt somit den Sitzungssaal. Es sind zur Beschlussfassung deshalb 20 Mitglieder anwesend.

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

Die [REDACTED] beabsichtigt bereits seit längerem eine Entwicklung im Bereich der Klausgasse, GP. 267, 270/1, Bfl. 49 und 50, je KG Felben. Das gegenständliche Vorhaben wurde schon einige Male thematisiert – diesbezüglich wird auch auf die Sitzung des Ausschusses für Raumordnung und Landwirtschaft vom 15.05.2013 bzw. auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Raumordnung vom 24.11.2015 verwiesen. Grundsätzlich wurde stets klargestellt, dass zur Sicherung der Entwicklungsziele eine Vereinbarung gem. § 18 ROG 2009 mit der Grundeigentümerin abzuschließen ist. Dies ist vor allem in Bezug auf die Lage der Grundstücke (wichtige Innenentwicklung bzw. -verdichtung) erforderlich.

Die § 18 ROG Vereinbarung liegt nunmehr den Ausschussunterlagen bei und beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung der Grundeigentümerin zur Tragung der Infrastrukturkosten sowie die Verpflichtung zur Bebauung binnen 5 Jahren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit zwei Nein-Stimmen (GV Mag. Holzer, GV Roth) und 18 Ja-Stimmen die beiliegende § 18 ROG Vereinbarung.

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt nimmt Herr StR Mag. Hölzl wieder an der Sitzung teil.

**Pkt. 14.7. Bericht über Nutzungserklärungen gem. ROG 2009 031-2
EAP**

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

Eingangs kann zum Thema Baulandbilanz, Baulandreserven, Nutzungserklärungen usw. grundsätzlich auf die im Jahr 2015 durchgeführten Erhebungen und Beschlüsse verwiesen werden. Dies betrifft in erster Linie die Erhebung der Baulandreserven (Auflistung und Pläne von [REDACTED], Stand Mai 2015), Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.10.2015 bzw. 02.12.2015 zur Konkretisierung bzw. Qualifizierung des Baulandbedarfes sowie Auflistung der umgesetzten bzw. nicht oder nur teilweise umgesetzten Flächenwidmungsplan-Änderungen (Stand Herbst 2015) seit Neuaufstellung des Flächenwidmungsplanes 2001.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 07.03.2016 mit dieser Angelegenheit befasst. Von einigen Ausschussmitgliedern werden auch jene Flächen angesprochen, welche bereits vor in Kraft treten des Flächenwidmungsplanes 2001 bereits als Bauland gewidmet waren und immer noch unverbaut sind.

In der Komplexität der verschiedenen Flächenwidmungspläne (1963, 1977, 1986, 2001) samt sämtlichen, zwischenzeitlich durchgeführten Änderungen ist eine diesbezügliche Auflistung jedoch schwierig. Grundsätzlich kann in Bezug auf die Nutzungserklärungen auf die seit 2001 durchgeführten Flächenwidmungsplanänderungen und der damit im jeweiligen Raumordnungsakt vorhandenen Nutzungserklärung verwiesen werden. Die Auflistung dieser Änderungen sowie die Unterlagen zu den Baulandreserven mit Stand Mai 2015 liegt dem Amtsbericht bei.

Laut StR Mag. Hölzl besteht hier dringlich ein Handlungsbedarf – die Stadtgemeinde Mittersill sitzt auf einer Altlast von unzähligen gewidmeten Flächen, welche allerdings in den letzten Jahrzehnten keiner effektiv baulich nutzte.

Bürgermeister Dr. Viertler hält fest, dass die örtliche Gemeindevertretung am 04.07.2000 beschlossen hat, im Sinne der Gleichbehandlung sämtlicher Grundeigentümer, von bereits vorliegenden Nutzungsverträgen keinen Gebrauch zu machen und diese somit als gegenstandslos zu betrachten. Dieser Rechtsbestand muss somit akzeptiert werden. Bgm. Dr. Viertler hält allerdingst fest, dass diese Altlast aufgearbeitet werden muss.

Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung wird um Übermittlung dieses Beschlusses ersucht, welche durch den Bürgermeister in den nächsten Tagen zugesagt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt vorstehenden Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Pkt. 14.8. [REDACTED], Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für diverse Baumaßnahmen auf der Schellenbergalm 031-2 EAP

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 15 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

Pkt. 15. Finanzangelegenheiten, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler**Pkt. 15.1. Freibad Mittersill, Anpassung der Eintrittspreise, Beratung und Beschlussfassung 831 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Aufgrund der gesetzlichen Änderung des Mehrwertsteuersatzes von 10 % auf 13 % ist eine Anpassung der Eintrittstarife für das Freibad Mittersill notwendig. Die Eintrittstarife wurden letztmalig 2012 erhöht. Alleine die Indexsteigerung beträgt mittlerweile 6,5 %.

Es wurde folgender Vorschlag ausgearbeitet:

Freischwimmbad Tarife		Vorschlag
Tageskarten		
Erwachsene	€	5,00
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr*), sowie Studenten, Lehrlinge und Präsenz- und Zivildienstler (mit Ausweis)**)	€	2,50
Senioren (ab 60 Jahren) und Behinderte (mit Behindertenausweis)	€	3,20
Kurzbadzeit bis max. 2 Stunden - Rückvergütung 50 % des oben angeführten Tarifes		
Schulklassen	€	1,00
Jugendgruppen (Jugendheime) ab 10 Personen bis 18 Jahre	€	2,00
Zehnerblock	€	
Erwachsene	€	44,00
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr*), sowie Studenten, Lehrlinge und Präsenz- und Zivildienstler (mit Ausweis)**)	€	22,00
Senioren (ab 60 Jahren) und Behinderte (mit Behindertenausweis)	€	28,00
Saisonkarten	€	
Erwachsene	€	60,00
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr*), sowie Studenten, Lehrlinge und Präsenz- und Zivildienstler (mit Ausweis)**)	€	40,00
Familienkarte, unabhängig von der Kinderanzahl, jedoch Alter der Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr *)	€	120,00
Familienkarte mit 1 Elternteil (wahlweise Vater oder Mutter), unabhängig von der Kinderanzahl, jedoch Alter der Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr *)	€	90,00
Alleinerziehende, unabhängig von der Kinderanzahl, jedoch Alter der Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr *)	€	80,00
Senioren (ab 60 Jahren) und Behinderte (mit Behindertenausweis)	€	55,00
Kabinen	€	
je Tag	€	2,00
Saisonkarten	€	22,00
Leihgebühren	€	

Sonnenschirm je Stück	€	2,00
Komfortliege	€	3,00
Schwimmhilfen	€	2,00
Kaution für Schwimmhilfen	€	10,00
*) Kinder bis zum Jahr des Schuleintrittes gratis		
**) Studenten und Lehrlinge bis max. vollendeten 25. Lebensjahr		

Weiters soll der Bürgermeister ermächtigt werden, die Teilnahme an verschiedenen Bonusaktionen (z.B. Salzburger Familiencard, Nationalparkcard usw.) zu genehmigen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 3.3.2016 mit diesen Tarifierhöhungen beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung. Die im Finanzausschuss vorgeschlagenen geringfügigen Abänderungen (Eintritt Erwachsener EUR 5,00 statt EUR 4,80 und Eintritt Kinder EUR 2,50 statt EUR 2,60) wurde in den obigen Vorschlag bereits eingearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt vorstehende Freischwimmbadtarife und ermächtigt den Bürgermeister mit dem Freischwimmbad an diversen Bonusaktionen (Salzburger Familiencard, Nationalparkcard etc.) teilzunehmen.

Pkt. 15.2. Jahresrechnung 2015, Beschlussfassung 902 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt nach dem SOLL

Einnahmen	EUR 25.891.047,11
Ausgaben	EUR 25.883.603,23

Ohne Krankenhauspersonalkosten

Einnahmen	EUR 15.273.470,03
Ausgaben	EUR 15.266.026,15

Das Jahresergebnis im Bereich des ordentlichen Haushalts beträgt somit EUR 7.443,88.

Außerordentlicher HH nach dem SOLL

Einnahmen	EUR 1.735.960,13 (inkl. Überschuss aus dem Vorjahr EUR 444.000,00 und Zuführungen lfd. Jahr EUR 865.000,00)
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgaben	EUR 1.371.436,46
----------	------------------

Das Jahresergebnis im Bereich des außerordentlichen Haushaltes beträgt somit EUR 364.523,67.

Kassastand per 31.12.2015	EUR 223.716,09
Einwohner (Hauptwohnsitz 31.12.2015):	5.456

Günstige Rahmenbedingungen, wie tiefe Zinssätze für die Darlehen und praktische keine Teuerung, haben sich auch im Jahr 2015 wieder positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt. Obwohl im vergangenen Jahr sehr viel investiert wurde (Erweiterungsbau des Zierteich Kindergartens, Errichtung des Waldhauses, behindertengerechter Eingang inkl. Behinderten WC beim Rathaus usw.), konnte das Jahr 2015 erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Großteil der Ausgaben konnte innerhalb des beschlossenen Voranschlages gehalten werden. Besonders erfreulich zeigt sich der Ertrag aus den Steuern und Abgaben (Abfallwirtschaft, Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren) der um EUR 134.600,00 über den budgetierten Werten liegt.

Ebenso trugen die gute Schwimmbadsaison (Mehrertrag EUR 13.600,00) und die Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer (EUR 58.500,00) dazu bei, dass einige nicht vorhersehbare Ausgaben bedeckt werden konnten und somit ein positives Jahresergebnis erzielt wurde.

Da jedoch die Steigerung bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen (die Lohnsteuerreform wird sich negativ auswirken und der Ausgang der Verhandlungen für den neuen Finanzausgleich ist ebenso sehr ungewiss) und die Einnahmen aus der Kommunalsteuer von Jahr zu Jahr flacher wird, die Ausgaben vor allem im Bereich der sozialen Wohlfahrt sprunghaft ansteigen und aufgrund der Tatsache, dass weiterhin größere Investitionen (Sanierung Volksschule, Restkanäle Burk, Straßenbau usw.) anstehen, werden zusätzliche Belastungen auf die Gemeinde zukommen und es ist daher weiterhin mit dem Grundsatz der Sparsamkeit zu planen.

An den ao Haushalt konnten 2015 insgesamt zugeführt werden.	EUR 865.000,00
Davon wurden für den Bau der Restkanäle Sonnberg und für den Straßenbau als Sollüberschuss für 2016 zugeführt.	EUR 200.000,00 EUR 250.000,00

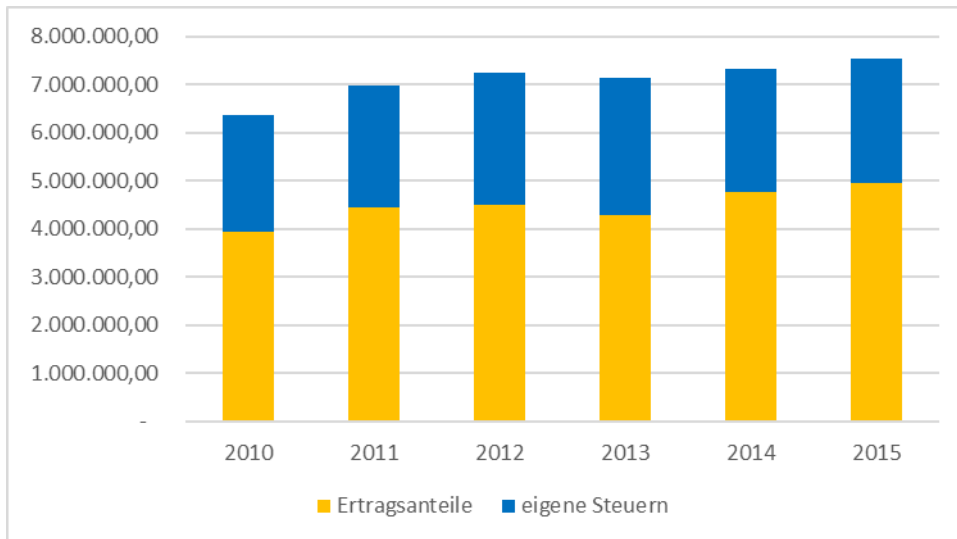
Für die im ao Haushalt abgewickelten Vorhaben wie der Um- und Erweiterungsbau des Zierteich Kindergarten, die Errichtung des Waldhauses für den St. Vinzenz Kindergarten und der Umbau in der Volksschule für die schulische Nachmittagsbetreuung ist im Laufe des Jahres 2016 mit Transferzahlungen des Bundes und des Landes zu rechnen und können dann auch abgeschlossen werden. Derzeit weist der Ansatz 2 (Schule, Bildung) im ao Haushalt einen Abgang von gesamt EUR 459.134,00 auf.

Die Entwicklung der Einnahmen aus Ertragsanteile und eigene Steuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Kommunalsteuer, usw.)

Weil Länder und Gemeinden mit ihren eigenen Einnahmen nicht auskommen, reicht der Bund etwa ein Viertel seiner Einnahmen in Form von „Ertragsanteilen“ an die anderen Gebietskörperschaften weiter. Die Aufteilung dieser Mittel auf Länder und Gemeinden ist im Wesentlichen von der Bevölkerungsanzahl abgänglich – einwohnerstarke Bundesländer wie Nieder- und Oberösterreich oder die Steiermark erhalten also mehr Geld als kleine Bundesländer wie Salzburg, Kärnten, Vorarlberg und das Burgenland. Außerdem sind Ballungsräume gegenüber ländlichen Gemeinden bevorzugt (abgestufter Bevölkerungsschlüssel), was mit den zwangsläufig höheren Ausgaben der großen Gemeinden begründet wird.

Die Ertragsanteile für 2015 liegen zwar um 3,7 % über 2014 blieben jedoch um knapp EUR 82.000,00 hinter dem budgetierten Ansatz.

Die Einnahmen aus den eigenen Steuern stiegen gegenüber 2014 um 1,15 %.



Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Jänner 2016 liegen mit einem Plus von 4,9 % zwar um ein vielfaches höher als prognostiziert, es dürfte jedoch ein letztes Hoch sein.

Die Ertragsanteile für Februar 2016 zeigen nur mehr ein Plus von schwachen 0,5 % gegenüber den Vorjahreszahlen, was als Vorbote auf die ab März voll durchschlagende Steuerreform 2015/2016 gewertet werden muss.

Rücklagen per 31.12.2015

Gem. § 32 der Gemeindehaushaltsverordnung soll die Gemeinde zur Vorsorge künftiger Erfordernisse Rücklagen bilden und zwar:

- eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in der Höhe des durchschnittlichen monatl. Bruttopersonalaufwandes zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger werdender Ausgaben des ordentlichen Haushaltes und
- bestimmte Sonderrücklagen für Aufwendungen, die sonst aus Darlehen oder anderen außerordentlichen Einnahmen bestritten werden müssten.

	Zugang/Abgang	Stand am 31.12.2015
Betriebsmittelrücklage	252,26 (Zinsen)	327.668,41
Abfertigungsrücklage	21.090,41 (Zuführung und Zinsen)	313.366,52
Investitionsrücklage	77.746,40 (Zuführung und Zinsen)	279.682,98
Ausgleichsm. Hochwasser	-67.720,01 (Abgang und Zinsen)	239.337,36
Abwasserrücklage	100.000,00 (Zuführung)	100.000,00

Mit der Zuführung an die Investitionsrücklage wurden auch die im VA 2015 vorgesehenen und beschlossenen Ausgaben für die Friedhofsmauer, Skaterplatz und Bewässerung Sportplatz zurückgelegt.

Schulden:

Endstand	2014	2015
Kategorie 1 (Straßenbau, Umbau und Sanierung Volksschule, Grundkauf Schulbau, Bauzuschuss NPZ, Liftprojekt, HW-Schutzbau und Bauhofbau)	3.222.770,09	2.908.971,47
Kategorie 2 (Wasser- und Kanalbau)	3.176.471,24	2.892.859,76

Dauerschuldverpflichtungen (Leasing Bau- und Recyclinghof, Seniorenheim, Hauptschule)	10.303.641,60	9.993.023,36
Haftungen	4.140.689,84	3.839.188,86

Kategorie 1 und 2:

Im abgelaufenen Rechnungsjahr waren keine Neuverschuldungen in der Kategorie 1 und 2 zu verzeichnen.

Die Darlehenssumme verringerte sich 2015 um EUR 597.410,10

Die Jahresnettobelastung (Tilgung und Zinsen abzgl. Zuschüsse) betrug EUR 515.942,04

Dauerschuldverpflichtungen:

Auch bei den Dauerschuldverpflichtungen gab es im Jahr 2015 keine Neuverschuldung.

Die größten Positionen bei den Dauerschuldverpflichtungen (Mieten, Pachte, Leasing) stellen die Leasingfinanzierungen des Bau- und Recyclinghofes, des Seniorenheimes und des Hauptschul- und Gymnasiumbau dar.

Im abgelaufenen Re-Jahr wurden gesamt für die Tilgungen aufgewendet EUR 310.618,24

Die Gesamtbelastung inkl. Zinsen betrug 2015 EUR 509.478,73

Haftungen:

Der Stand per 31.12.2015 setzt sich zusammen aus Haftungen für

Darlehen des

██████████ gesamt EUR 2.984.011,57 ██████████ EUR 105.177,29 und ██████████ EUR 750.000,00

Die Haftungen haben sich im Jahr 2015 um EUR 301.500,98

verringert, das sind jene Beträge, die die Gemeinde nach Vorschreibung durch den ██████████ an den jeweiligen Verband zur Darlehnstilgung überweist.

Zusätzlich haftet die Gemeinde Mittersill nach wie vor für Verbindlichkeiten der ██████████ im Ausmaß von EUR 8,4 Mio. (Stand 31.12.2014). Es handelt sich dabei um eine Ausfallbürgschaft. Die Haftung wird seit der Umwandlung der ██████████ in eine ██████████ nach dem Privatstiftungsgesetz sukzessive abgeschichtet (derzeit mit ca. EUR 1 Mio. pro Jahr). Die Haftung mit Stichtag 31.12.2003 lag noch bei EUR 101,439 Mio. Neue Haftungen werden nicht mehr begründet. Bei der Prüfung durch den Prüfungsverband wurde festgestellt, dass die Inanspruchnahme der Gemeinde aus dieser Ausfallbürgschaft nicht wahrscheinlich ist. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass die ██████████ derzeit knapp das Doppelte der derzeit noch offenen Haftungssummen als Eigenkapital hält.

Entwicklung der Personalkosten

Die Personalkosten für 155 Beschäftigte haben sich gegenüber 2014 um EUR 1,98 % (EUR 100.971,62) erhöht und setzten sich wie folgt zusammen:

Amt	EUR	701.116,21
Schulen	EUR	371.440,09
Kindergärten	EUR	677.691,25
Bauhof	EUR	739.286,64
Seniorenheim	EUR	2.574.093,21
Sonst (Schwimmbad, Jugendzentrum, Musikum, usw.)	EUR	58.847,29
Gesamt	EUR	5.122.474,69

Transferzahlungen Land (Zahlungen, die die Gemeinde an das Land zu überweisen hat)

- ██████ gesamt 2015 EUR 925.913,00
- ██████ Beitrag EUR 557.963,00

Gesamtbetrag EUR 1.483.876,00

d.s. 9,72 % des ordentlichen Haushalts ohne Krankenhauspersonalkosten.

Die Kosten im Sozialbereich und dabei vor allem für die Mindestsicherung steigen stetig. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird gemäß den jeweiligen Sozialhilfegesetzen durch die Länder gemeinsam mit den Gemeinden finanziert. Durch die Flüchtlingswelle muss nun damit gerechnet werden, dass die Kosten überproportional steigen werden.

Im Bereich der Finanzierung der Krankenanstalten wird derzeit an einem neuen Model gearbeitet.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend dazu, dass sich einerseits die Steuerreform negativ auf die Finanzentwicklung der Gemeinden auswirkt und andererseits die Asyl- und Flüchtlingsthematik in den kommenden Monaten finanziell negativ auswirken wird. Diese Personen befinden sich derzeit in der Grundversorgung und werden nach erfolgtem Erhalt des Asylstatus in die Mindestsicherung übernommen (50% Kostenanteil durch die Kommunen). Durch ██████ wurde bereits darauf hingewiesen, dass 2016 für die Gemeinden noch schaffbar sein wird, dann jedoch ab 2017 ein „finanzieller Blindflug“ für die Gemeinden ansteht.

Bezugnehmend auf den Schuldenstand ersucht StR Schwarzenbacher um Auskunft, ob sich tatsächlich der Stand der Verschuldung deutlich verringert hat. Durch den Bürgermeister wird dies bestätigt und er informiert, dass trotz großer Investitionen durch die Stadtgemeinde Mittersill versucht wird, die Zeit zu nutzen, um den Schuldenstand abzubauen. Zudem wird durch Herrn GV Wimmer angefragt, ob für die bestehenden Schulden eine Umschuldung vorgesehen ist. Durch Herrn Dr. Viertler wird informiert, dass die Stadtgemeinde Mittersill relativ günstige Konditionen vereinbart hat und daher keine Umschuldungsmaßnahmen notwendig und geplant sind. Auch hat man sich nie auf Fremdwährungskredite oder Zinswetten eingelassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Jahresrechnung für das Jahr 2015 und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Pkt. 16. Wanderweltmeisterschaft, Bericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
771-9 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die Gemeinde Mittersill heuer Austragungsort der 14. Wanderweltmeisterschaft ist. Diese WM findet vom 21. bis 24. September 2016 statt. ██████ bereitet dieses Event bereits seit Monaten vor und konnte mittlerweile bereits ein 1. Programmwurf ausgearbeitet werden.

Mit dieser WM hat die Stadtgemeinde Mittersill eine einzigartige Möglichkeit sich überregional als Wanderhauptstadt zu präsentieren. In Summe finden an den drei Tagen von Donnerstag bis Samstag 11 Wanderwettbewerbe statt. Genaue Unterlagen liegen dem Amtsbericht bei.

Auf Basis der bestehenden Dienstleistungsvereinbarung mit ██████ bedeutet dieses Event auch für die Gemeindeverwaltung insbesondere den Bauhof, vermehrte Anstrengungen, damit die entsprechenden Wanderstrecken in einen optimalen Zustand versetzt werden können.

Um dennoch personalmäßig für alle Eventualitäten gerüstet zu sein wird vorgeschlagen, dass [REDACTED] und die Gemeinde einen zusätzlichen Wanderwart für bis zu 6 Monate finanzieren; wobei die Anstellung über Mittersill plus erfolgt und die Gemeinde Mittersill die Hälfte der Personalkosten an [REDACTED] refundiert.

Wichtig erscheint darüber hinaus, dass auch die Stadtgemeinde Mittersill diese Weltmeisterschaft stärker ins Bewusstsein unserer Gemeindebürger rückt und die Chance für eine optimale Selbstdarstellung unseres Ortes genutzt werden kann.

Herr StR Mag. Hölzl fragt an, ob auch alpine Wanderwege betroffen sind und saniert werden. Die Anregung, bzw. der Hinweis dazu - so Bgm. Dr. Viertler – kam erst vor kurzem. Es wird deshalb derzeit der Bestand unseres Wanderwegnetzes erhoben und dann eine gemeinsame Lösung mit den diversen Vereinen ([REDACTED] udgl.) bzgl. Zuständigkeiten und Sanierungsbedarf ausgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und beschließt sowohl die oben beschriebene Personalkostenübernahme als auch sonstige Hilfestellungen (technisch und personell) der Gemeindeverwaltung für diese Weltmeisterschaft.

Pkt. 17. Bericht des Bürgermeister

Pkt. 17.1. Raumordnungsbericht 2011-2014 031-9 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass vor kurzem der Raumordnungsbericht des Landes Salzburg für die Jahre 2011 bis 2014 veröffentlicht wurde.

In diesem Bericht wurde auch unser Regionalprogramm aufgegriffen und über weite Strecken hinweg kritisiert.

Diese Kritik ist aus Sicht des Regionalverbandes völlig unverständlich, da bei der Erstellung des Regionalprogrammes jeder einzelne Schritt mit der Raumplanungsabteilung abgesprochen wurde. Wenn nun aber die gleiche Raumordnungsabteilung das Regionalprogramm im Nachhinein kritisiert kann man wohl davon sprechen, dass diese Vorgangsweise nicht den guten Sitten bzw. den üblichen Gepflogenheiten entspricht. Zumal auch im Verfahren zur Erlassung der dementsprechenden Verordnung diese Kritik offensichtlich auch den Regierungsmitgliedern vorenthalten wurde.

Es wurde von Seiten des Regionalverbandes ein Schreiben an [REDACTED] und an [REDACTED] geschickt, in dem um Aufklärung in dieser Sache gebeten wurde. Ein Antwortschreiben steht bis dato noch aus.

Der Bürgermeister führt dazu ergänzend und bekräftend die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes an und zitiert aus dem „Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013/2018“, in welchem bzgl. „Zukunft Ländlicher Raum“ unter anderem festgehalten wird, dass es

Ziel der Bundesregierung ist, einen Schwerpunkt zur Stärkung der ländlichen Räume, in denen 66% der Bevölkerung leben, zu setzen und die Arbeit zu den Menschen bringen sowie eine gleichwertige Daseinsvorsorge sicherstellen. Die Bundesregierung wird die Erarbeitung eines Masterplanes Ländlicher Raum beauftragen. Spürbar von alledem ist lt. Bgm. Viertler allerdings nichts.

Die Besiedelung unseres Oberpinzgaus wäre auf Basis der heute geltenden Bestimmungen gar nicht möglich gewesen und eine Entwicklung hätte nie stattgefunden, resümiert Bgm. Dr. Viertler.

Pkt. 17.2. Taimeralmweg, aktueller Stand des Verwaltungsverfahrens 612-1 EAP

Bgm. Dr. Wolfgang Viertler berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass das gegenständliche Verfahren noch immer nicht abgeschlossen ist. Wie berichtet handelt es sich dabei um ein Verfahren nach dem Salzburger Landesstraßengesetz, bei dem festgestellt wurde, dass der sogenannte Taimeralmweg im hinteren Amertal dem öffentlichen Verkehr dient, die Ausschließung des öffentlichen Verkehrs nicht zulässig ist und der Umfang des öffentlichen Verkehrs nicht beschränkt ist.

Nachdem die Rechtsansicht der Gemeinde (Bescheid der Gemeindevertretung vom 10.12.2014) vom Landesverwaltungsgericht vollinhaltlich bestätigt wurde, wurde von der [REDACTED] außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Nachdem die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung rasch abgelehnt wurde steht eine Entscheidung in der Sache noch aus. Für die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill wurde im Zuge der aufgetragenen Stellungnahme beiliegende Revisionsbeantwortung eingebracht. Darin wird im Wesentlichen ausgeführt, dass keine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung vorliege, dass der Gemeingebrauch auch nach der Grundübertragung an die [REDACTED] aufrecht sei, dass kein Sondertitel für die Nutzung vorliege, dass ein Schneerigel keine taugliche Ausschließungshandlung darstelle und dass bereits in den 1960er Jahren öffentlicher Verkehr auf diesem Wegabschnitt stattgefunden habe.

Resümierend wird sodann darin festgehalten:

1. Die Revisionswerberin hat es verabsäumt, das Vorliegen einer Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung zu bescheinigen. Eine solche Rechtsfrage liegt auch nicht vor.
2. Bezüglich des Felberthalweges liegen die Voraussetzungen beider Varianten des § 40 Abs 1 Salzburger Landesstraßengesetzes vor:
 - a. (Spätestens) der Beschluss der Gemeindevertretung von Mittersill vom 13.6.1970 stellt eine Widmungserklärung im Sinne von lit. A dieser Bestimmung dar.
 - b. Rückgerechnet vom Zeitpunkt der Einleitung des Feststellungsverfahrens nach § 40 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz im Jahre 2013 erfolgt die Nutzung des Felbertahlweges für die Dauer von weit mehr als 20 Jahren aufgrund eines dringenden Verkehrsbedürfnisses allgemein und ungehindert. Eine Ausschließung des öffentlichen Verkehrs durch die Revisionswerberin ist niemals (wirksam) erfolgt.
3. Aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage wird die außerordentliche Revision zurück-, in eventu abzuweisen sein.

Weiters wird berichtet, dass neben der Stadtgemeinde Mittersill auch die Finanzprokuratur, als Vertreterin der [REDACTED], die ebenso Partei des Verfahrens ist, im Sinne der Stellungnahme der Gemeinde eine Revisionsbeantwortung eingebracht hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und beschließt die beiliegende Revisionsbeantwortung.

Pkt. 17.3. Hebammenzentrum 510-2 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass mit Beginn des Jahres 2016 das Hebammenzentrum Oberpinzgau auf neue Beine gestellt werden konnte. Nach intensiven und streckenweise mühsamen Verhandlungen mit dem Land Salzburg konnte eine finanzielle Absicherung für die nächsten 3 Jahre erreicht werden.

Es wurde ein Leader Projekt ausgearbeitet, das zusammen mit Beiträgen des Landes Salzburgs die finanzielle Basis für den Weiterbestand des Hebammenzentrums ermöglicht. Damit ist weiterhin - zumindest mittelfristig - eine optimale Betreuung der werdenden Mütter im Oberpinzgau gewährleistet.

Ein besonderer Dank geht in diesem Zusammenhang durch Bgm. Viertler an [REDACTED] und ihren [REDACTED] im „Hebammenzentrum“ für das Engagement.

Vizebgm. DI Rauch freut es, dass die gesamte Region hinter diesem Projekt steht und findet es beschämend, dass mittlerweile die Gemeinden sich um die Gesundheitsversorgung selber kümmern müssen.

StR Lackner bedankt sich von Seiten des Hebammenzentrums, dass die gesamte Region und alle Bürgermeister sich für den Fortbestand einsetzen. Mittlerweile ist das „Hebammenzentrum“ ein Vorzeigeprojekt, das bereits in anderen Regionen umgesetzt wird.

Pkt. 17.4. Gemeindeinstanzenzug 000-1 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.10.2015 wurde festgelegt, dass gem. § 99 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung die Gemeindevertretung die Funktion als Berufungsbehörde für sich und den Stadtrat in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, zukünftig nicht mehr auszuüben.

Der entsprechende Beschluss wurde unmittelbar danach (!) mit Schreiben vom 9.10.2015 der [REDACTED] mitgeteilt und ersucht, die weiteren Schritte für die Erlassung der dafür notwendigen Feststellungsverordnung, einzuleiten.

Trotz mehrmaliger Intervention bei den zuständigen Stellen war es aus unerklärlichen Gründen nicht möglich, dass die Verordnung so zeitgerecht erlassen wird, um mit 1.1.2016 in Geltung zu treten. Dafür wäre eine Veröffentlichung im Landesgesetzblatt bis 31.12.2015 notwendig gewesen. Das ist insbesondere deshalb ärgerlich, weil das Gesetz somit erst ein In-Kraft-Treten für den 1.1.2017 vorsieht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgte dann erst mit LGBl 11/2016 vom 12.2.2016. Somit ist im Jahr 2016 die Gemeindevertretung bzw. der Stadtrat nach wie vor Berufungsbehörde in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 17.5. [REDACTED], Mitgliederversammlung 060-0 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass am 19. Jänner 2016 im [REDACTED] die Mitgliederversammlung des [REDACTED] stattgefunden hat. Dieser Gemeindeverband besteht aus den Mitgliedern Mittersill, Stuhlfelden, Uttendorf und Niedernsill, wobei Mittersill annähernd die Hälfte der Anteile hält. Wesentliches Aufgabengebiet ist der Betrieb der Kläranlage in Niedernsill sowie des Verbandssammelkanals, der vom Pass Thurn bis zur Kläranlage geführt wird.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Kläranlage: Die in den vergangenen Jahren errichteten alternativen Energiegewinnungsanlagen, nämlich das Blockheizkraftwerk und die Photovoltaikanlage erzielen eine Eigenstromabdeckung von 53%. Damit konnten Stromkosten in der Höhe von EUR 26.556,00 eingespart werden.
2. Kanalnetz: Errichtung einer Fernüberwachungszentrale mit einer schrittweisen Aufschaltung der Pumpwerke. Laufende Netzprüfungen (Sichtkontrollen, Kamerabefahrungen). Im gesamten Verbandsgebiet befinden sich ca. 10.000 Kanalschächte bzw. Einlaufgitter und 281 km Kanalleitungen
3. Jahresvoranschlag 2016 mit Einnahmen/Ausgaben in der Höhe von EUR 1,184 Mio. bei einem beschlossenen Mitgliedsbeitrag von EUR 539.466,00

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt das Protokoll der Mitgliederversammlung.

Pkt. 18. Tätigkeitsberichte, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler

Pkt. 18.1. Stadtarchiv 361 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass unser [REDACTED] für das abgelaufene Jahr 2015 wieder einen Tätigkeitsbericht vorgelegt hat, welcher dem Amtsbericht beiliegt.

In Summe wurden von ihm

- 33 mehrstündige Arbeiten im Stadtarchiv,
- 21 halb- bis ganztägige Aufenthalte/Recherchen auswärts und
- 53 Anfragebeantwortungen bzw. Berichterstellungen für Regionalmedien und die Gemeindezeitung

durchgeführt.

Durch den Bürgermeister ergeht im Namen der gesamten Gemeindevertretung ein aufrichtiger Dank für die durchgeführten Tätigkeiten des [REDACTED].

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt den beiliegenden Tätigkeitsbericht.

Pkt. 18.2. [REDACTED] 320 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass auch das [REDACTED] einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Schuljahr vorgelegt hat, welcher dem Amtsbericht beiliegt.

In Summe werden aus der Gemeinde Mittersill 97 Personen - hauptsächlich Kinder – unterrichtet, wobei 17 unterschiedliche Fächer angeboten werden.

Des Weiteren fanden im Bereich des gesamten [REDACTED] Sprengels 60 Veranstaltungen mit 3713 Besuchern und 706 Schülern statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt den beiliegenden Tätigkeitsbericht

Pkt. 18.3. [REDACTED] 437 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass auch das [REDACTED] für das [REDACTED] einen Tätigkeitsbericht 2015 übermittelt hat. In Summe wurden ca. 20 außertourliche Veranstaltungen durchgeführt sowie eine Vielzahl Gesprächsterminen abgehalten.

Durchschnittlich besuchten 26 Jugendliche pro Öffnungstag das [REDACTED]. Der detaillierte Tätigkeitsbericht liegt dem Amtsbericht bei.

In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Dr. Viertler, dass die Beauftragung des [REDACTED] mit der [REDACTED] seinerzeit nur befristet erfolgt ist. Er schlägt vor, dass sich der zuständige Ausschuss bei seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema beschäftigt und einen Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung erarbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt den beiliegenden Tätigkeitsbericht.

Pkt. 19. Allfälliges

- Herr GV Ellmayer lädt alle Mitglieder der Gemeindevertretung herzlich zum Passionssingen am 20.03. in der Pfarrkirche ein.
- Durch den Bürgermeister wird informiert, dass am 19.03. der Wissenstest der [REDACTED] im Schulzentrum stattfindet – alle Gemeindevertreter/innen sind herzlich dazu eingeladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 21:25 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer: Harald Rainer